Öffentliche Bekanntmachung

Marktkonsultation

Hansestadt Stendal und Ortsteile

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes (und einer Machbarkeitsuntersuchung) hat ergeben, dass ein Bedarf an NGA-Breitbanddiensten mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/sec im Gebiet (siehe Anlage) besteht.

Auf der Grundlage der "Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau" (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Gebiet (siehe Anlage) in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff "nahe Zukunft" ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Die Stadt Stendal bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **derzeit** zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet aufbauen oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-konformes FTTB-Breitbandnetz mit einer symmetrischen Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 100 Mbit/s oder mehr in den Gewerbegebieten der Stadt Stendal aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale Übertragungsrate von mind. 30 MBit/s im Gebiet,
- reale Download-Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s für ausschließlich privaten Endnutzerkreis und viel höhere Upload-Übertragungsrate als in Netzen der Breitbandgrundversorgung,
- reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 100 Mbit/s in den Gewerbegebieten der Stadt Stendal,
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäguate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise.
- im Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten zu definieren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),
- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand (Stadt Stendal) den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Stadt mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de und auf www.breitband.sachsen-anhalt.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum **14.11.2017** (vier Wochen nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Name: Norbert Wesling Hansestadt Stendal Markt 1

39576 Hansestadt Stendal

Tel.: 03931 651203 Fax: 03931 651202

e-mail: norbert.wesling@stendal.de

Anlage 1: Statistische Daten zum Ausbaugebiet

Landkreis/Stadt/Gem einde / Verbandsgemeinde	Vorwahl	Fläche d. Gebiete in km²	Zahl Einwohner	Zahl Haushalte	Zahl Unternehmen	davon landw. Unternehmen
Hansestadt Stendal	03931 039329 039325 039361	268	40269	30000	2409	

Anlage 2: Auflistung der Gewerbegebiete im Ausbaugebiet

Gewerbegebiet	Vorwahl	Fläche in km²	Zahl Unternehmen

Am Altmärkischen Flugplatz	
Neues Lager	Lise-Meitner-Straße 3 Fliederweg 0 Akazienweg 28
	Von-Ardenne-Straße 14 = gesamt 45
Langer Weg	= gesamt 30
Altes Lager	Arneburger Straße* 53 = gesamt 53
Uenglinger Berg	Clausewitzstraße 5 Gneisenaustraße 7 = gesamt 12
Stadtseebahnhof	Scharnhorststr.** 38 Lützowstraße 8 = gesamt 46
L & C Stendal	Lüderitzer Straße = gesamt 42
SüdOst I	Industriestraße 74 Dieselstraße 3 Benzstraße 7
	Tiefe Wiese 0 Hoher Kranz 0 Heerener Straße*** 41
	Hoher Weg 41 Am Gröning 0 =gesamt 166
SüdOst II	Opelstraße 8 Daimlerstraße 3 Am Altmärkerplatz 1 = gesamt 12
Tangermünder Chaussee	= gesamt 2

^{* + ** + ***} diese Straßen wurden insgesamt betrachtet auch wenn nur einzelne Straßenabschnitte in die Gewerbegebiete fallen

Mit Datum 13.10.2017 sind 2.409 Gewerbe angemeldet (Haupt- und Nebengewerbe).